Maßnahmenblatt Nr. 1	**6.3.1 Wiederaufnahme und Fortführung regelmäßiger Pflege in Anlehnung an historischer Nutzungsformen zur Reversion und Retardation der Sukzession in ausgewählten feuchten Dünentälern (LRT 2190)**
Natura 2000-Gebiete:	1315-391 Küsten- und Dünenlandschaften Amrums
Teilgebiet(e):	TG Dünentäler auf Amrum
Lage der Maßnahme:	Wittdün / Wriakhörn
LRT oder Arten:	Art: Kreuzkröte Art: Rundblättriger Sonnentau Art: Sumpf-Weichwurz LRT: 2190 Feuchte Dünentäler Art: Gemeiner Wassernabel Art: Knöterich-Laichkraut Art: Sumpf-Bärlapp Art: Moorfrosch Art: Zwerg-Lein
Schutzziele der Maßnahme:	Operatives Ziel ist die Entwicklung eines für den Bereich Wittdün/Wriakhörn stabilen Bestandes von feuchten und nassen Dünentälern aller standörtlichen Ausprägungen und Entwicklungsphasen, insbesondere von nährstoffarmen Pionierstadien mit niedrigwüchsiger, lückiger Vegetation sowie mit permanenten oder temporären Gewässern, innerhalb des naturnahen Küstendünenkomplexes. Die charakteristischen Tier- und Pflanzenarten der feuchten Dünentäler kommen in stabilen Populationen vor.
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	In den letzten Jahrzehnten hat sich die Vegetation der feuchten Dünentäler auf Amrum deutlich zu älteren Sukzessionsstadien entwickelt. Es dominieren heute grasreiche Bestände, Kriechweidengebüsche sowie Zwergstrauchheiden. Aber auch Gehölze sind in den meisten Dünentälern auf Amrum verbreitet und haben in vielen Tälern bereits dichte Gehölzbestände entwickelt. Infolge der Vergrasung und dem Aufwuchs von Bäumen erfolgt eine Licht- und Platzlimitierung, was zur Verdrängung konkurrenzschwächerer, meist niedrigwüchsiger, lichtliebender Arten führt. Zu den verdrängten Arten gehören oftmals Rote Liste Arten, bei denen ein signifikanter Rückgang zu verzeichnen ist. Insgesamt wird durch die Entwicklung zu älteren Sukzessionsstadien die Diversität der Dünentalvegetation herabgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung von ausgewogenen Anteilen der auf Amrum vorkommenden Dünentaltypen, insbesondere des Subtyps 2192 (Pionierstadien) maßgeblich für die Umsetzung der Erhaltungsziele im Bereich Wriakhörn/

	Wittdün.					
Maßnahme als:					**Priorität:**	**2**
weitergehende Entwicklung	Regelmäßige Pflege von feuchten Dünentälern in Anlehnung an historischen Nutzungsformen wie Plaggenhieb, Mahd, Beweidung und Brennholzgewinnung. Geeignete Pflegemaßnahmen in feuchten Dünentälern stellen heute v.a. Plaggen, Beweidung, Mahd und Entkusseln dar (siehe Kap. 6.3.1).					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Gemeinde, Untere Wasserbehörde	Richtlinie Artenschutz,Eigenregiearbeiten,S + E Maßnahmen,Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:	abgestimmt					
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 2	**6.4.1 Artenschutzmaßnahmen für die Kreuzkröte (Epidalea calamita)**					
Natura 2000-Gebiete:	1315-391 Küsten- und Dünenlandschaften Amrums					
Teilgebiet(e):	TG Dünentäler auf Amrum					
Lage der Maßnahme:	Wittdün / Wriakhörn					
LRT oder Arten:	Art: Kreuzkröte					
Schutzziele der Maßnahme:	Erhalt und Entwicklung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen mittel- bis großen Population in Komplexen aus zahlreichen besonnten, weitgehend vegetationsfreien Klein- und Kleinstgewässern in Dünentälern mit ausgedehnten Flachwasserzonen; nicht weiter als 1.000 bis 3.000 m vom nächsten besiedelten Gewässer entfernt. Die Gewässer sollten fischfrei sein. Der Landlebensraum im Umkreis von 100 m um die Gewässer sollte weitgehend offen gehalten werden.					
Konflikt oder Analyse/Bewertung:	Das regressive Laichgewässerangebot in den feuchten Dünentälern in Form von Gewässern im Initialstadium ist v.a. auf fehlende Dynamik und Nutzung der Dünen zurückzuführen. Mit fortschreitender Sukzession verkrauten diese Gewässer nach und nach, wodurch wichtige Laichhabitate für diese Art verloren gehen. Folglich ist die Kreuzkröte in einem ihrer landesweiten Verbreitungsschwerpunkte in ihrer Auswahl an Laichgewässern auf Amrum deutlich eingeschränkt.					
Maßnahme als:						**Priorität: 0**
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die zur Förderung der Kreuzkrötenpopulation in den Amrumer Dünen zu ergreifenden Maßnahmen zur Wiederherstellung und Neuanlage von Laichhabitaten decken sich zu einem wesentlichen Anteil mit den Maßnahmen für den LRT 2190 (6.3.1). Die im Rahmen von Plaggmaßnahmen entstehenden geringfügigen Vertiefungen, die eine längere Überstauung bis in den Frühsommer oder länger ermöglichen, stellen geeignete Laichhabitate für die Art da. Reproduktionsgewässer der Kreuzkröte sollten im Frühsommer eine temporäre Wassertiefe von 10 bis maximal 20 cm aufweisen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			bei Bedarf		Untere Naturschutzbehörde	Richtlinie Artenschutz,Eigenregiearbeiten,S + E Maßnahmen,Sonstige Maßnahmen
Stand der Abstimmung:						

Sonstiges:	